

HYGIENEKONZEPT

für zeitlich befristete Maßnahmen des Infektionsschutzes
gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2
zum Schutz der Gesundheit von Gästen und Mitarbeitern*innen

Stand 12.08.2020

Erstellt von der Akademieleitung (Dr. U. Wüster, N. Bodenstein-Polito, T. Denninger)

unter Bezugnahme auf

- die Corona-Verordnung der Landesregierung Baden-Württembergs vom 28.07.2020 gültig ab 06.08.2020
- Corona VO Beherbergungsverbot des Sozial- und Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg vom 15.06.2020
- Aktuelle Lage-/Situationsberichte des Robert-Koch-Instituts zu COVID-19
- Aktuelle Informationen des Robert-Koch-Instituts zur Ausweisung internationaler Risikogebiete
- Empfehlungen des Deutschen Hotel- und Gaststättenverbands im Hinblick auf den Beherbergungsbetrieb der Musikakademie
- Studien der Bundeswehr-Universität München und der Berliner Charité im Hinblick auf den Proben- und Lehrgangsbetrieb der Musikakademie
- Empfehlungen des Blasmusikverbands Baden-Württemberg zur Öffnung von Proben und Musterhygienekonzept des Bundes Deutscher Blasmusikverbände und Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände vom 15.06.2020
- Corona VO des Kultusministeriums Baden-Württemberg für Musik- und Jugendkunstschulen vom 25.06.2020 gültig ab 01.07.2020
- Vorgabe der Stadt Weikersheim vom 25.05.2020 zur Wiedereröffnung des Akademiebetriebs ab 05.06.2020
- die Arbeitsschutzstandards des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (16.04.2020)

Die Musikakademie Schloss Weikersheim ist bestrebt, die bestehenden Verordnungen und Empfehlungen zum Schutz von Gästen und Mitarbeitern*innen einzuhalten und für den spezifischen und möglichst sicheren Betrieb der Einrichtung auszugestalten sowie den dort arbeitenden und sich aufhaltenden Personen die Befolgung entsprechender Regeln und Einhaltung bestimmter Maßnahmen zu ermöglichen.

Dieses Hygienekonzept zielt auf einen hohen Schutzstandard und wird gemäß den aktuellen Empfehlungen und Verordnungen der Behörden laufend angepasst.

Grundsätzlich ist jeder Besucher der Musikakademie für seinen eigenen Schutz und die Einhaltung der Regeln zum Schutze anderer Personen auch selbst verantwortlich. In besonderer Weise übernehmen auch Leiter*innen von Gästegruppen diese Verantwortung. Der Besuch der Musikakademie erfolgt auf eigenes Risiko.

1. Allgemeine Regelungen und Vorschriften

1.1 Mitarbeiter*innen

- Für Mitarbeiter*innen der Musikakademie hat der Arbeitgeber (Jeunesses Musicales Deutschland e.V.) in Person des Akademieleiters, der stv. Akademieleiterin und der Leiterin des Logierhauses unter Beiziehung der Fachkraft für Arbeitssicherheit Maßnahmen getroffen.
- Es wurde eine Gefährdungsbeurteilung erarbeitet.
- Ein detaillierter Maßnahmenplan wurde mit der Fachkraft für Arbeitssicherheit erarbeitet und umgesetzt.
- Alle Mitarbeiter*innen der Musikakademie wurden über die Risiken und die getroffenen Maßnahmen zum Infektionsschutz mündlich und schriftlich unterwiesen.
- Eine entsprechende Dienstanweisung wurde ausgehändigt und mehrfach ausgehängt.
- Hygienevorrichtungen wie Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Papierhandtücher sowie Desinfektionsmittel für Mitarbeiter*innen sowie Nasen-/Mundschutz bzw. Visiere und Einweghandschuhe stehen zur Verfügung.
- Die Arbeitsräume bieten eine ausreichende Abstandsmöglichkeit (1,5 m). Wo nicht, sollen die Schutzmasken benutzt werden.
- Die Nutzung des Aufzugs im Logierhaus ist jeweils nur 1 Person gestattet.
- Plexiglasschutz wurde im Publikumsbereich (Sekretariat, Rezeption und Essensausgabe) eingerichtet.
- Mitarbeiter*innen sind angewiesen, bei Symptomen (Fieber, Grippe-symptomen, Geruchs-/Geschmacksverlust, Atemnot) den Arzt aufzusuchen und sich testen zu lassen und die Ergebnisse der Akademieleitung mitzuteilen, damit mögliche Infektionsketten unterbunden und rückverfolgt werden können.
- Mitarbeiter*innen können sich individuell auch vom Betriebsarzt beraten lassen.
- Mitarbeiter*innen im Küchenbereich sowie in der Zimmerreinigung sind ohnehin hohe Hygieneanforderungen gewöhnt, die nun erweitert bzw. intensiviert wurden.
- Hygiene- und Reinigungspläne für Toiletten und öffentliche Bereiche sind nach Vorgabe auszuführen und zu dokumentieren.
- Meetings sollten vermieden werden oder unter Einhaltung von Abstand und/oder Nutzung der Gesichtsmaske stattfinden.
- Dienstreisen sind Mitarbeitern*innen bis auf weiteres nicht und der Leitung nur in unvermeidbaren Fällen gestattet.

1.2 Betriebsfremde Personen

- In allen Betriebsgebäuden ist der Zutritt ausschließlich Mitarbeitern*innen und Gästen der Musikakademie gestattet. An den Außentüren weisen Plakate darauf hin.
- Zutritt betriebsfremder Personen ist auf ein nicht vermeidbares Minimum zu beschränken. Hierzu zählen Verrichtungen von Wartungsaufträgen, Reparaturen und ggf. Lieferungen.
- Betriebsfremde Personen werden über die besonderen Schutzmaßnahmen informiert und ggf. zu deren Einhaltung angehalten.
- Der Aufenthalt betriebsfremder Personen wird an der Rezeption des Logierhauses sowie im Sekretariat der Verwaltung schriftlich dokumentiert (Name, Datum, Uhrzeit, Telefonnummer).

1.3 Gäste der Musikakademie

Gäste erhalten schon vor ihrer Anreise ein Merkblatt zu den Verhaltensregeln und Informationen über die von der Musikakademie vorgehaltenen Schutzmaßnahmen.

Infizierte Personen oder Verdachtsfälle haben ein **Zutritts- und Teilnahmeverbot**. Dies erfasst auch Personen, die in Kontakt mit einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind. Die Gruppenleiter*innen müssen vor der Anreise sicherstellen, dass diese Personen von der Teilnahme ausgeschlossen werden.

Außerdem erhalten die Gruppenleiter*innen für den vereinbarten Aufenthaltszeitraum einen Bettenbelegungsplan mit den der Gruppe zur Verfügung stehenden Zimmern. Hier muss zu jedem Zimmer der Vor- und Zuname des Teilnehmenden eingetragen werden, die Adresse, die Telefonnummer, die Wohnsitze, die Aufenthaltsorte der vorangehenden sieben Tage, sowie der Land- / Stadtkreis oder Bezirk. **Es ist dem Logierhaus untersagt, Gäste zu beherbergen, die aus einem Land-, Stadtkreis oder einer kreisfreien Stadt innerhalb der Bundesrepublik Deutschland mit laut der Veröffentlichung des Robert-Koch-Instituts über 50 Neuinfektionen innerhalb der letzten sieben Tage pro 100.000 Einwohner einreisen oder dort ihren Wohnsitz haben. Maßgeblich hierfür sind die Veröffentlichungen des Robert-Koch-Instituts.**

Teilnehmer*innen aus so einem Risikogebiet müssen daher ein negatives COVID 19-Testergebnis vorlegen, welches am Anreisetag nicht älter als 48 Stunden sein darf und den Anforderungen des § 126 b BGB genügen muss. Andernfalls darf der Gast nicht anreisen. Das ärztliche Zeugnis muss mindestens 14 Tage aufbewahrt werden. Die o.g. Datenerhebungen werden zudem auch benötigt, um ggf. Infektionsketten nachverfolgen und gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde nachweisen können. Diese Daten werden nach vier Wochen wieder gelöscht. Die allgemeinen Bestimmungen über die Verarbeitung personenbezogener Daten bleiben davon unberührt.

Gäste aus internationalen Risikogebieten laut aktueller Veröffentlichung des Robert-Koch-Instituts können aufgrund der Einreise- und Quarantänebestimmungen nicht anreisen.

Personen, für die das Zutritts- und Teilnahmeverbot gilt, die unter das Beherbergungsverbot fallen oder von Einreise- und Quarantänebestimmungen betroffen sind, können nicht an Veranstaltungen der Musikakademie und der JMD teilnehmen. Dies muss vor Veranstaltungsbeginn beim Einlass über eine von der Musikakademie vorbereitete Tabelle abgefragt und dokumentiert werden.

- Bei Anreise werden die Leiter*innen von Gästegruppen ausführlich eingewiesen und erhalten nochmals die Informations- und Merkblätter ausgehändigt. Die Einweisung wird dokumentiert.
- Leiter*innen von Gästegruppen müssen die Anweisungen an die Mitglieder ihrer Gruppe verständlich, eindringlich und wiederholt weitergeben und auf deren Einhaltung achten.
- An Türen und anderen Flächen in Fluren, Treppenhäusern, Probenräumen usw. erinnern Plakate an die grundlegenden Verhaltensregeln.
 - Abstand von 1,50 m halten
 - Gruppenbildung vermeiden
 - in Fluren Mundschutzmasken tragen
 - Husten oder Niesen in die Armbeuge
 - Räume regelmäßig durchlüften
 - gründlich Händewaschen
- Mund-Nasen-Bedeckungen können an der Logierhaus-Rezeption erworben werden.

2. Verringerung des Personenaufkommens

- Es wird mit einer stark verringerten Gesamtbelegung des Hauses gearbeitet.
- Die ggf. durch behördliche Verordnung aktuell festgesetzte Obergrenze von Gäste-, Lern- und Probengruppen wird strikt eingehalten.
- Die baulichen bzw. räumlichen Möglichkeiten der Musikakademie erlauben es, mindestens fünf Gruppen gleichzeitig zu beherbergen, die jeweils eigene Arbeitsabschnitte bekommen:
 - im Gewehrhaus, – im Gärtnerhaus
 - im Prinzessinnenbau, – im Hausmeisterbau
 - in der TauberPhilharmonie, – ggf. im Logierhaus
- Das Logierhaus bietet mit drei Etagen auf zwei Gebäudeteilen ebenfalls Platz zur separaten Unterbringung von bis zu fünf verschiedenen Gruppen.
- Die Essenszeiten im Logierhaus werden in drei Zeitabschnitten und in separaten Abschnitten des Speisesaals gestaffelt.
- Mithilfe einer Absperrung gibt es einen Laufweg für den Eingang in den und einen für den Ausgang aus dem Speisesaal.
- Im Logierhaus ist der Nebeneingang der Haupteingang, dieser ist der Ausgang.
- Die Anreisen werden so gestaltet, dass die Gruppenleitung allein zur Rezeption kommt und die vorbereiteten Zimmerbelegungspläne abgibt. Sodann kommen die einzelnen Personen in dieser Reihenfolge zur Rezeption, um die Zimmerschlüssel in Empfang zu nehmen.
- Der Aufzug im Logierhaus darf jeweils nur von 1 Person benutzt werden.
- Sitzgruppen in Foyers und Fluren werden teils entfernt, teils abgesperrt.

3. Hygiene beim Essen

- Gäste werden bei Anreise (Gruppenleiter) und durch Aushänge im Speisesaal über das Hygienekonzept und das Verhalten bei der Essensausgabe informiert.
- Die jeweils angesagten Essenszeiten müssen eingehalten werden.
- Warteschlangen dürfen nur mit 1,5 m Sicherheitsabstand von maximal 3 Personen gebildet werden. Der Gang zum Speisesaal ist lang genug für weitere Wartende.
- Es ist ein Gang in den Speisesaal von einem Gang für den Rückweg durch eine Banderole abgetrennt.

- Bis auf weiteres ist keine Selbstbedienung möglich, daher kein Salatbuffet und keine Nachtischtheke. Die Essen werden angerichtet und portioniert ausgereicht.
- Eine Plexiglasscheibe schützt Personal und Gäste.
- Besteck ist in Papiertaschen vorbereitet.
- Tische und Stühle sind so positioniert, dass überall der Abstand von 1,5 m zwischen zwei Personen eingehalten werden kann.
- Nach dem Essen bleibt das Geschirr auf dem Tisch und wird vom Personal abgeräumt und in der Spülküche unmittelbar professionell maschinell gereinigt.
- Tische und andere Kontaktflächen werden nach jeder Nutzung vom Personal desinfiziert.
- Ein geltender Desinfektionsplan für den Speisesaal ist auszuführen und zu dokumentieren.
- ggf. zusätzlich gebuchte Mahlzeiten (z.B. Nachmittagskaffee) werden nach Absprache von Zeiten und Personenzahl analog abgefertigt.

4. Hygiene in den Schlafzimmern und Toiletten

- Alle Zimmer im Logierhaus haben ein eigenes Bad, das mit Seifenspendern, Spendern für Flächendesinfektion und Handtüchern ausgestattet ist. Die Betten sind frisch bezogen.
- Ein Zimmerrundgang mit Reinigung und ggf. Handtuchwechsel wird vom Personal täglich durchgeführt. Nichtbedarf signalisiert optional ein Schild „no“ an der Türklinke.
- Gäste werden gebeten, wenn möglich die Toiletten in ihren Schlafräumen aufzusuchen.
- Bei Nutzung der Toiletten auf den Fluren ist besondere Umsicht geboten. Neben Seifenspendern stehen hier Flächendesinfektionsspender zur Verfügung.
- Zimmerschlüssel werden vor der Ausgabe an die Gäste in ein Desinfektionsbad getaucht.

5. Weitere Maßnahmen in einzelnen Häusern

- Im Generalsekretariat erfolgt der Einlass nur nach vorherigem Klingeln.
- Zutritt ins Sekretariat der Musikakademie (Marktplatz 12) hat jeweils nur 1 Person, in der Regel der*die Gruppenleiter*in.
- In den Fluren und Treppenhäusern sämtlicher Probengebäude müssen Gesichtsmasken getragen werden. Hier reicht der Abstand von 1,5 m nicht immer aus.
- Die Gäste sind gebeten, Gruppenbildungen zu vermeiden und einander auszuweichen.
- in der TauberPhilharmonie gelten zusätzlich ggf. von der dortigen Hausleitung angeordnete Schutzmaßnahmen.
- Der Jeunesses-Keller ist mit Selbstbewirtung für eine reduzierte Personenzahl geöffnet.

7. Anweisungen für das Musizieren

- Eine Zuteilung der Räume erfolgt grundsätzlich nach der benötigten Quadratmeterzahl, gemessen an dem Mindestabstand von 1,5 m. Entsprechend werden pro Person etwa 4-5 qm benötigt, bei Bläser*innen und Sänger*innen mehr (2 m Abstand). Tische/Stühle bzw. Stühle/Notenpulte werden so aufgestellt, dass der Mindestabstand stets eingehalten bleibt.

- Die Musikakademie verfügt über folgende Säle, die für gemeinsames Musizieren auch unter Einhaltung der 1,5m-Abstandsregel geeignet sind:

| | | |
|----------------------|----------------------------|----------------------|
| – Hausmeisterbau | M.-Schuler-Saal (Raum 015) | 102 qm = 20 Personen |
| – Hausmeisterbau | Tonstudio (Raum 122) | 65 qm = 10 Personen |
| – Gewehrhaus | Großer Saal | 220 qm = 40 Personen |
| – Gewehrhaus | Kleiner Saal | 80 qm = 15 Personen |
| – Gärtnerhaus | Saal | 200 qm = 30 Personen |
| – Gärtnerhaus | Foyer | 82 qm = 15 Personen |
| – TauberPhilharmonie | Wittenstein-Saal | 200 qm = 40 Personen |
| – TauberPhilharmonie | Konzertsaal (Bühne) | 200 qm = 40 Personen |

für größere Gruppen Einbeziehung des Zuschauerraums und der Empore möglich

- Die Musikakademie orientiert sich beim Abstand für Sänger*innen und Bläser*innen an einer Studie der Berliner Charité und einer davon unabhängigen Studie der Bundeswehr-Universität München, die für die Situation von Berufsorchestern entstanden sind, sowie an einer weiteren Studie der Charité für Sänger*innen und Chöre.

Diese weisen übereinstimmend nach, dass messbare Luftbewegungen bei diesen Musikergruppen nach maximal 1 Meter Abstand nicht mehr festzustellen sind.

- Gleichwohl empfiehlt die Musikakademie ihren Gästen in Anlehnung an die Empfehlungen der Blasmusikverbände einen erhöhten Sicherheitsabstand dieser Musiker*innen von mindestens 2,0 m und wenn möglich eine Positionierung nicht direkt hinter einer anderen Person.
- Auch für Sänger*innen wird ein Abstand von mind. 2 m empfohlen.
- Die Musikakademie verfügt derzeit über 4 Plexiglasschutzwände für stehende Bläser*innen oder Sänger*innen sowie 6 weitere für sitzende Bläser*innen. Diese werden nach jedem Probenstag vom Personal gereinigt.
- Für Bläser*innen stehen Unterlagen und Material zum Entsorgen von Kondenswasser aus den Instrumenten bereit.
- Es ist zu vermeiden, im Luftstrom anderer Personen zu stehen.
- Ein Durchblasen von Tonlöchern/Klappen ist zu vermeiden.
- Für alle Instrumentalisten*innen ist ein gegenseitiger Wechsel von Instrumenten verboten.
- Schlagzeugspieler*innen müssen ihre eigenen Schlegel mitbringen und benutzen.
- Instrumente und andere Gegenstände des Rauminventars (Tische, Stühle, Notenständer) sowie Handkontaktflächen (Türklinken, Fenstergriffe, Lichtschalter) können von den Gästen nach Bedarf mit Spüllauge oder Desinfektionsmittel und Papierhandtüchern gereinigt werden.
- Klaviertastaturen dürfen nicht mit Desinfektionsmittel gereinigt werden.
- Nach jedem Probenstag bzw. am Ende des Probenaufenthalts reinigt und desinfiziert das Personal der Musikakademie die benutzen Gegenstände, Räume, Flure und Toiletten.
- Nach jeder Probeneinheit und in den Pausen müssen die Räume gut durchlüftet werden.
- Grundsätzlich gelten diese Empfehlungen der Musikakademie als Mindeststandard, dessen Einhaltung die Gäste in ihrem Belegungsvertrag zusichern.
- Eventuelle striktere Anordnungen oder Regeln, die den Gruppen von ihrem Träger oder in ihrem Heimat-Bundesland ggf. behördlicherseits gelten, werden dadurch nicht gelockert.

Anhang

Grundlagen

1. Sicherheits- und Hygieneregeln
 - 1.1. Plakat Corona Schutzmaßnahmen
 - 1.2.1. Angebot **MEHR ! SPIELRAUM** play 1 day
 - 1.2.2. Angebot **MEHR ! SPIELRAUM** stay & play

Gästekommunikation: Merkblätter und Aushänge für Betriebsabläufe

2. Für die Unterbringung:

- 2.1. Merkblatt Anreise
- 2.2. Checkliste Anreise
- 2.3. Merkblatt Verhaltensregeln Logierhaus
- 2.4. Verhaltensregeln Essensausgabe
- 2.5. Gestaffelte Essenzeiten
- 2.6. Regeln Essensausgabe
- 2.7. Bildcollage Logierhaus Anordnung Speisesaal mit **SPIELRAUM**-Abstand

3. Für das Musizieren:

- 3.1. Verhaltensregeln für den Probenbetrieb allgemein
- 3.2. Vorbereitung Probenraum
- 3.3. Regeln während der Probe
- 3.4. Regeln für die Pause und nach der Probe
- 3.5. Merkblatt Verhaltensregeln Instrumentalunterricht

4. Interne Merkblätter

- 4.1. Logierhaus Unterweisung Mitarbeiter*innen
- 4.2. Logierhaus Hygiene- und Reinigungsplan
- 4.3. Musikakademie Einweisung Gäste zur Raumnutzung
- 4.4. Musikakademie Reinigungs- und Ausstattungsplan Probenräume

5. Beschilderungsplan Logierhaus und Musikakademie

- 5.1. Aushang Betriebsanweisung Hygienemaßnahmen
- 5.2. Pandemieplan Mitarbeiter*innen
- 5.3. Pandemieplan Gäste
- 5.4. Gästeinformation „Was tun bei „Corona-Symptomen?“